



Einladung zur Gauversammlung 2025

*des Schützengauges Simbach a. Inn
am Sonntag, den 27. April 2025 um 15 Uhr
im Schützenhaus der Bräuhauschützen Ritzing (Seibersdorferstraße 9 b, 84375 Kirchdorf)*

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung mit Totengedenken
2. Bericht des 1. Gauschützenmeisters Hans Kreileder
3. Berichte der Spartenleiter
 - Sport: 1. Gausportleiter Daniel Plattner
 - Rundenwettkampf: RWK-Leiterin Sophia Zhorzel
 - Gaudamen: 1. Gaudamenleiterin Renate Bachmeier
 - Gaujugend: 1. Gaujugendleiterin Julia Madl
4. Kassenbericht: Gauschatzmeister Thomas Hufnagl
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Gauschützenmeisteramts
7. Grußworte
8. Neuwahlen (Gauschützenmeisteramt, Spartenleiter, Gauausschuss, Rechnungsprüfer)
9. Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung
10. Ehrungen (u. a. Sportlerehrung 2024; Mitgliederehrungen)
11. Beschluss zur Vergabe des Gauschießens 2026
12. Wünsche und Anträge

Das Gauschützenmeisteramt bittet alle Vereine und Schützengesellschaften des Schützengauges Simbach um zahlreiche Teilnahme an der Gauversammlung.

Simbach, 6. April 2025

Hans Kreileder
1. Gauschützenmeister

Hinweise zum Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengauges Simbach, des Niederbayerischen sowie des Bayerischen Schützenbundes (BSSB) erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf, Ehrungen) entstanden sind, über die Homepages und sonstiger Publikationen des Schützengauges Simbach und seiner Vereine, des Ndb. Schützenbezirks und des BSSB sowie der Presse veröffentlicht werden dürfen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.